

Karnevalsgesellschaft Königshofen

“Die Schnocke” e.V. 1969

Mitglied im Narrenring Main-Neckar e.V. und Bund Deutscher Karneval e.V.

Beitrittserklärung



Gewünschte Mitgliedschaft (bitte ankreuzen)

- Kinder (bis 18 Jahre) z. Zt. 20,- Euro
- Einzelmitgliedschaft z. Zt. 30,- Euro
- Familienmitgliedschaft (Eltern, Kinder bis 18 J.) z. Zt. 45,- Euro

Hinweis: Für Tänzer*innen fällt ein zusätzlicher Tanzgruppenbeitrag an.

Angaben zum Mitglied

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ, Wohnort _____

Geburtsdatum _____

Telefon _____

E-Mail _____

Weitere Angaben zur Familienmitgliedschaft

Name, Vorname	Geburtsdatum
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Ort/Datum

Unterschrift Mitglied/Erziehungsberechtigter

Karnevalsgesellschaft Königshofen

“Die Schnocke” e.V. 1969

Mitglied im Narrenring Main-Neckar e.V. und Bund Deutscher Karneval e.V.

Infos rund um´s Vereinsleben

In unserer WhatsApp Gruppe „5. Jahreszeit“ erhältst du alle wichtigen Informationen zum Vereinsleben (bspw. Termine während der Kampagne)

- Ja, ich möchte der WhatsApp Gruppe „5. Jahreszeit“ beitreten

Handy-Nr.: _____

Zustimmung zum Lastschriftinzug des Beitrags per SEPA-Mandat

Zahlungsempfänger: Karnevalsgesellschaft Königshofen e.V. 1969
Unsere Gläubiger ID-Nr. lautet: DE 34ZZZ00000319942

Der Beitrag wird **jährlich zum 15. April** per **SEPA-Lastschriftverfahren** eingezogen. Eventuelle Rücklastschrift-Gebühren trägt das Mitglied.

Kündigungen sind **schriftlich** bis zum **30.12 des Vorjahres** an den **Vorstand** zu richten.

Angaben zum Kontoinhaber

Kontoinhaber _____

IBAN _____

BIC _____

Name der Bank _____

Ich ermächtige die Karnevalsgesellschaft Königshofen e.V. 1969, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Karnevalsgesellschaft Königshofen e.V. 1969 auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ort/Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Schicke den ausgefüllten Mitgliedsantrag an:
Sebastian Pfneissl, Rebenweg 11, 97922 Lauda-Königshofen
oder eingescannt per Mail an schatzmeister@schnocke.de

Karnevalsgesellschaft Königshofen

“Die Schnocke” e.V. 1969

Mitglied im Narrenring Main-Neckar e.V. und Bund Deutscher Karneval e.V.

Datenschutzrechtliche

Unterrichtung im Rahmen des Vereinsbeitritts

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes. Die für den Vereinseintritt notwendigen Daten, die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind, dürfen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO in den Formularen zum Vereinsbeitritt erhoben werden. Gemäß Art. 13 DS-GVO informieren wir hiermit über die Datenerhebung.

(1) Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern (Festnetz und Funk), sowie E-Mail-Adresse, Geburtsdatum und Funktion(en) im Verein.

(2) Als Mitglied des Narrenringes Main Neckar e.V.; Bund Deutscher Karneval e.V.; LKT Baden, Landestanzsportverband Baden-Württemberg; Deutschen Tanzsport Verband (DTV) und des Badischen Sportbund e.V. (BSB) und evtl. zukünftiger Verbände, ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden. Übermittelt werden an diese z.B. Namen und Alter der Mitglieder, Namen der Vereinsleitungsmitglieder mit Funktion, Anschrift, Telefonnummern und E-Mail-Adresse.

(3) Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion(en) im Verein, etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der Verein stellt hierbei vertraglich sicher, dass der Empfänger die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet.

(4) Im Zusammenhang mit der Förderung des karnevalistischen Brauchtums, sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten, Fotos und Filme seiner Mitglieder u.a. in seiner Vereinszeitung, Vereinsflyer, auf Social Media, am schwarzen Brett, sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien, sowie elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Teilnehmerlisten, Namenslisten der einzelnen Gärten, Ergebnisse, Wahlergebnisse, sowie bei sportlichen oder sonstigen Veranstaltungen anwesende Vereinsleitungsmitglieder und sonstige Funktionäre. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Namen, Vereins- und Gruppenzugehörigkeit, Funktion im Verein und - soweit aus sportlichen Gründen (z.B. Einteilung in Altersklassen) erforderlich - Alter oder Geburtsjahrgang.

Karnevalsgesellschaft Königshofen

“Die Schnocke” e.V. 1969

Mitglied im Narrenring Main-Neckar e.V. und Bund Deutscher Karneval e.V.

(5) In seiner Vereinszeitung, Vereinsflyern, auf Social Media, am schwarzen Brett, sowie auf seiner Homepage berichtet der Verein auch evtl. über Ehrungen, Jubiläum, Hochzeit, Geburt, besondere Erfolge und Ereignisse, sowie Geburtstage seiner Mitglieder. Hierbei können Fotos von Mitgliedern und folgende personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden: Name, Vereinszugehörigkeit und Dauer, Funktion im Verein und - soweit erforderlich - Alter, Geburtsjahrgang oder Geburtstag. Berichte über Ehrungen nebst Fotos darf der Verein - unter Meldung von Namen, Funktion im Verein, Vereinszugehörigkeit und deren Dauer - auch an andere Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermitteln. Im Hinblick auf Ehrungen und Geburtstage kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber der Vereinsleitung der Veröffentlichung/Übermittlung von Einzelfotos, sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse schriftlich widersprechen. Wird der Widerspruch fristgemäß ausgeübt, unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung. Andernfalls entfernt der Verein Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen/Übermittlungen.

(6) Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form insoweit an Funktionsträger des Vereins, herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z.B. Minderheitenrechte) benötigt, wird ihm eine gedruckte Kopie der notwendigen Daten gegen schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden und die erhaltenen Daten, sobald deren Zweck erfüllt ist, zurückgegeben, vernichtet oder gelöscht werden. Mitgliedern der einzelnen Altersgruppen können Telefonlisten, bzw. Adresslisten, unter Angabe von Namen, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer und E-Mail-Adresse zur besseren Kommunikation untereinander ausgehändigt werden.

(7) Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34, 35) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten. Die Einsicht ist bei der Vereinsleitung schriftlich zu beantragen.

(8) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Ausführungen stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z.B. zu Werbezwecken) ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder das Mitglied eingewilligt hat. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.